

Allgemein :

- Alle Preise sind in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer pro Stück oder Einheit gerechnet.
 - Die angegebenen Preise sind die Tagesmietsätze und gelten für Selbstabholer.
 - Der Mieter selbst führt den Ein- und Auslad aus. Allfällige Schäden an den Mietobjekten, Fahrzeugen oder Gebäuden geht zu seinen Lasten.
 - Die Mietobjekte sind immer in geschlossenen und dafür vorgesehenen Fahrzeugen zu transportieren.
 - Dienstleistungen wie Materiallieferung, Installation, Bedienung, Betreuung etc. erfolgen im Auftrag des Kunden und werden dem Mieter gemäss Offerte in Rechnung gestellt.
- **Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen alle Risiken ist Sache des Mieters / Veranstalter.**
- Für die nötige Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz etc.) sorgt der Mieter / Veranstalter. CH - Netzanschlussnormen sind einzuhalten. Die Installation durch einen Elektriker ist Sache des Mieters / Veranstalter. Elektrische Abnahmeprotokolle für die Installation gehen in jedem Fall zu Lasten des Veranstalters.
 - BOMP GmbH haftet nicht für Schäden und Störungen, welche durch die Mietgeräte verursacht werden. Dazu zählt auch die Überschreitung der zulässigen Lautstärke (Maximalschalldruckpegel) gemäss entsprechender Verordnung. Es ist Sache des Mieters, für die nötigen Konzessionen, Bewilligungen, SUISA - Gebühren und jede Art von Lizenzen zu sorgen.
 - Mietgeräte die zur Fortsetzung des Auftrages nach Diebstahl oder Zerstörung benötigt werden gehen zu Lasten des Veranstalters. BOMP GmbH ist bemüht defekte Geräte so schnell wie möglich zu ersetzen.

Miete ab Lager BOMP GmbH :**Bei Antritt jeder Miete ab Lager anerkennt der Mieter automatisch die nachstehenden Punkte :**

- Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die vereinbarte Mietzeit (mündlich oder gemäss Offerte) ist verbindlich.
 - Werden die Mietobjekte zu spät retourniert, läuft die Miete automatisch weiter und der Mieter ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mietpreisliste zuzüglich einer allfälligen Umtriebs Entschädigung zu bezahlen.
 - Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgeräte hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass der Miete.
 - Die Materialmiete ist in bar beim Abholen der Geräte zu bezahlen. Bei Rechnungsstellung behalten wir uns einen Zuschlag von Sfr 30.- vor. Dienstleistungen (Lieferung, Installation, Bedienung etc.) sind gemäss den Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung bzw. im Mietvertrag zu bezahlen. Dabei ist mindestens die Hälfte der Miete vor der Veranstaltung zu bezahlen. Im Falle verspäteter Zahlung ist der Mieter, ohne dass es dazu einer Inverzugsetzung bedarf, verpflichtet, einen Verzugszins von 5% p.a. zu bezahlen. Auf Verzugsfolgen (zu mieten BOMP bei Drittlieferanten für nachfolgende Aufträge) zurückgehende Umtriebe werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
 - Die Firma BOMP GmbH ist ausdrücklich berechtigt, die Leistungen zu verweigern, wenn die Honorarzahlung nicht gemäss den Bestimmungen wie oben erfolgt. BOMP GmbH behält sich den Rücktritt vom Vertrag gemäss Art. 107 Abs. 2 OR ohne Ansetzung einer Nachfrist vor.
 - Jede Art von Änderung an den Geräten durch den Mieter oder fremde Personen ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter belastet.
 - Nicht retourniertes (z.B. Diebstahl) oder beschädigtes Material (z.B. Brand) wird zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis zuzüglich Umtriebs Entschädigung, Arbeitsaufwand, Porto usw. dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt er die vom Vermieter (BOMP GmbH) erstellte Mängelliste.

INFO & ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN 2011 BOMP GmbH 7320 Sargans

- Sind durch den Vermieter bereits Vorbereitungen (Materialbereitstellung, Rackzusammenstellung etc.) erfolgt, werden dem Mieter die Arbeitszeit als Aufwand in Rechnung gestellt. Stundensatz Sfr. 25.- Netto
- Annulliert der Mieter seine Reservation, betragen die fälligen Annullierungskosten :
bis 10 Tage vor Mietbeginn : 25% des Mietbetrages gemäss Offerte oder Auftragsbestätigung
bis 03 Tage vor Mietbeginn : 75% des Mietbetrages gemäss Offerte oder Auftragsbestätigung
danach : 100% des Mietbetrages gemäss Offerte oder Auftragsbestätigung
- Die Mietgeräte mit all ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der BOMP GmbH, Postfach 236, 7320 Sargans. Der Mieter trägt die Haftung für die Mietgeräte vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Rückgabe ans Lager BOMP GmbH. Das Material muss persönlich von einem BOMP GmbH Mitarbeiter entgegengenommen werden. Das Deponieren von Material vor dem Lager ist mit einer noch nicht erfolgten Rückgabe zu vergleichen. Er haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung etc. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen der Geräte ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Der Mieter muss eine allfällige Pfändung, Retention, Verarrestierung der Mietsache oder eine Konkursöffnung über ihn umgehend mit eingeschriebenem Brief dem Vermieter melden und das zuständige Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum an der Mietsache hinweisen.
- Allfälliger Ertragsausfall der Firma BOMP GmbH durch Verschulden des Mieters wird im vollen Umfang in Rechnung gestellt.
- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Material in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben und über die Bedienung und Installation in Kenntnis gesetzt worden zu sein resp. über das entsprechende Fachwissen zu verfügen.

Installation durch die Firma BOMP GmbH

- **Der Transport des Mietmaterials erfolgt durch BOMP GmbH oder in dessen Auftrag. Das Material ist durch BOMP GmbH für den Transport vom Lager an den Veranstaltungsort versichert. Der Auslad erfolgt durch BOMP GmbH. Nach dem Auslad geht das Material in die Obhut (Versicherungstechnisch: Übernahme) des Mieters.**
- **Der letzte Mitarbeiter von BOMP GmbH teilt dem Veranstalter mündlich mit wenn er den Arbeitsplatz (Veranstaltungsort) verlässt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Veranstalter in vollem Umfang für das gesamte Mietmaterial verantwortlich. Der Veranstalter hat eine Veranstaltungsversicherung abgeschlossen. In dieser muss ganz klar ausgewiesen sein, dass das Mietmaterial gehen alle möglichen Geschehnisse (Beschädigung durch Mieter, durch dritte unbekannte, Diebstahl, Feuer, Wasser, Schnee usw.) versichert ist.**
- **Die Versicherung muss ab dem Zeitpunkt des Ablads in die Veranstaltungszone beginnen und endet sobald das Mietmaterial wieder von BOMP in dessen Fahrzeuge verladen wurde. Das Material muss während der gesamten Mietdauer bewacht werden. Das Personal für die Bewachung geht im vollen Umfang zu Lasten des Veranstalters.**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationen Rechts. Gerichtsstand ist Sargans. Die allgemeinen Geschäftsbedingung gelesen und verstanden zuhaben bescheinigt mit seiner Unterschrift.

Firma : _____ Name : _____ Vorname : _____

Ort : _____ Datum : _____

Unterschrift Mieter : _____